

Erklärung zur Bestätigung gem. § 11b WaffG 1996 idgF:

Um die ÖSB-Vereine zu unterstützen, wurde von ÖSB-Waffenrechtsberater HR Mag. Josef Mötz ein unverbindliches Muster für eine solche Bestätigung ausgearbeitet.

Ergänzend zur Aussendung des BMI (Geschäftszahl: BMI-VA1900/0069-II/3/2019) sollten folgende Anmerkungen die Nutzung der Musters erleichtern:

Anmerkung zur Anschrift (Adresse) der Waffenbehörde:

In der Regel wird es genügen, nur die Bezeichnung der BH oder LPD einzufügen bzw. anzuführen, da die Bestätigung dem betreffenden Schützen übergeben wird und dieser sie mit seinem Antrag bei der Behörde persönlich abgibt oder als Beilage übersendet.

Wichtig:

Möglicherweise werden die Waffenbehörden verlangen, die Disziplinen in der Bestätigung anzuführen, die der Schütze betreibt oder zu betreiben beabsichtigt. In diesem Fall ist in der Bestätigung im letzten Absatz vor „ausübt.“ der Satzteil „in folgenden Disziplinen“ einzufügen, der punkt durch einen Doppelpunkt zu ersetzen und die Disziplinen wären anzuführen.

Falls vorhanden, kann ein Rundstempel zur Unterschrift des OSM dazu gesetzt werden. Unter der Unterschrift sollten Familienname und Funktion des fertigenden vertretungsbefugten Organs in Klammern angegeben werden.

Rechtliches:

Wie im Schreiben des BMI bereits erwähnt wurde, darf abschließend angemerkt werden, dass die Ausstellung von unrichtigen Bestätigungen unter Umständen strafrechtlich relevant sein kann.

Beilagen:

- Formular als PDF-Dokument
- Formular als Word-Dokument
- Aussendung des BMI